

Die Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

Siegen den 18.5. 1947
Fernsprecher: 145

Es wird gebeten, bei allen
Eingaben die nachstehende
Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

- 3 K Ms

An

Herrn

Antonius Heupel

in Niederdielfen

Es wird gebeten, diese
Ladung zum Termin
mitzubringen.

Ladung.

In der Strafsache gegen Antonius Braach und Antonius
Braach und An..

wegen Körperverletzung

sollen Sie als Zeuge vernommen werden.

Sie werden daher auf Anordnung des Oberstaatsanwalts

zum 25. Juni 1947, Uhr 9 - 12 Uhr

vor die Strafkammer in Siegen, Unteres Schloss, Straße Nr.

— Stockwerk — Erdgeschoß — Zimmer Nr. 91 geladen.

Ein Zeuge, der ohne genügende Entschuldigung nicht erscheint, ist in die durch das Ausbleiben verursachten Kosten sowie zu einer Geldstrafe von 1 bis 1000 Reichsmark und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, zur Strafe der Haft bis zu sechs Wochen zu verurteilen; auch ist die zwangsweise Vorführung des Zeugen zulässig.

Falls Sie beabsichtigen, die Reise zum Termin von einem anderen Ort als von Niederdielfen aus anzutreten, so wollen Sie unter Angabe der Geschäftsnummer sofort Nachricht geben, da Ihnen sonst Nachteile bei Festsetzung Ihrer Entschädigung entstehen können. Ebenso wollen Sie umgehend unter Darlegung der Hinderungsgründe Anzeige erstatten, wenn Sie aus sonstigen dringenden Gründen zum Termin voraussichtlich nicht erscheinen können. Erhalten Sie auf Ihre Anzeige keinen Bescheid, so müssen Sie zum angesetzten Termin erscheinen.

Druck: Borländer, Siegen.

Justizangestellte

Justizangestellte